

Beratende Ingenieure
Öffentlich bestellte
Vermessungsingenieure

Dr.-Ing. Walter Schwenk
Dipl.-Ing. Joachim Wanjura



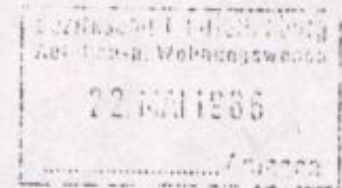
Dr.-Ing. Walter Schwenk
Dipl.-Ing. Joachim Wanjura

Hauptstraße 85 D-1000 Berlin 41

Telefon: (030) 851 15 44
(030) 852 02 40

Gesch.-Nr. 85-11
Datum 20.5.1986

Bezirksamt Charlottenburg
von Berlin
Vermessungsamt
Otto-Suhr-Allee 100
1000 Berlin 10



C-Nr. 16/86

Betr.: Grundstück Berlin-Charlottenburg, Kurfürstendamm 12-15

Sehr geehrte Damen und Herren ,

namens und für Rechnung von

Dr. Walter Schwenk
Hauptstraße 85
1000 Berlin 41

Übersende ich Ihnen die Fortführungsunterlagen
für das o.g. Grundstück, mit der Bitte um Übernahme
in das Liegenschaftskataster und Erstellung der Auf-
lassungsschriften in 10-facher Ausfertigung.

Hochachtungsvoll

Öffentlich bestellter
Vermessungsingenieur

Anlagen

Handriß
Fortführungsriß
Abzeichnung der Flurkarte
Koordinatenberechnung
Flächenberechnung
Niederschrift u.d. Grenztermin

bw

Dr.-Ing. Walter Schwenk
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Hauptstraße 85
1000 Berlin 41
Telefon 030-85115 44

Fortführungsjahr: 1986

C. Nr.:

G-Nr. 16/86

Niederschrift über den Grenztermin

Aufgenommen: Berlin- *Friedenau* , den *20.5.1986*

Terminleiter: Dr.-Ing. Walter Schwenk
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Das (Die) vermessene(n) Grundstück(e):

Lage: Berlin- *Charlottenburg* , *Kurfürstendamm 12-15*

Gemarkung: *Charlottenburg*

Flur: *7*

Flurstück(e): *17/135 u. 20/129*

Eigentümer: *Kind, Wolfgang u. Miteigentümer*

Art der Vermessung: *Bildung neuer Grenzen*

Anlaß der Vermessung: *Antrag der Eigentümer vom 10.7.1985*

Bedingung(en) für die Vermessung: *Teilungsgenehmigung vom 18.3.1986*

Eingeladene Beteiligte:

Anwesende Beteiligte:

1. *Kind, Wolfgang u. Miteigentümer*

vertreten durch:

GBR Kurfürstendamm 12-15

Geschäftsführer H.G. Wellmann

Leistikowstr. 2 in 1000 Berlin 19 (tel. am 15.5.86)

2. *Vermessungsamt Charlottenburg*

(tel. am 16.5.86)

Ergebnisse der vermessungstechnischen Ermittlungen:

Bestehende Grenzen und Grenzmarken

Für ~~das~~ (die) zu vermessende(n) Grundstück(e) liegen einwandfreie Katasterunterlagen vor, so daß die Grenzen und Grenzmarken nach §§ 20 Abs. 3 und 22 Abs. 3 VermGBln als festgestellt gelten.

Verlauf der bestehenden Grenze(n) und die bisherige(n) Abmarkung(en)

Das (die) zu vermessende(n) Grundstück(e) ist (sind) örtlich so begrenzt und durch vorgefundene und neugesetzte Grenzzeichen vermarkt, wie es in der beiliegenden Skizze mit den folgenden Punktnummern bzw. Buchstaben dargestellt ist:

602 - 695 - 10022 - 10014 - 21 - 19 - 20 - 18 - 17 - 16 -
15 - 443 - 450 - 446 - 735 - 603 - 602 sowie
735 - 12 - 20

Bei der örtlichen Grenzuntersuchung ergaben sich - keine - folgende - Abweichung(en) zwischen örtlichem Besitzstand und Katasternachweis.

Neue Grenzen und Grenzmarken

Entsprechend dem gestellten Auftrag wurde(n) die neue(n) Grenze(n) wie folgt gebildet:

Sie verlaufen von Punkt zu Punkt gerade. In den Bereichen 1-3, 3-2; 28-23, 23-26, 26-44, 45-27, 27-24, 24-25, 25-38, 38-37 u. 37-40' passen sich die neuen Grenzen den örtlich vorhandenen Gebäudeaußenkanten an.

Dabei wurde(n) folgende(=) neue(n) Grenzpunkt(e) in die alte(n) Grenze(n) eingebunden:

Punkt 1 liegt in der Geraden 446-450; Punkt 2 in der geraden Straßengrenze 735-446; Punkt 22 in der Grenze 10022-10014 u. die Punkte 41 und 42 in der Grenze 12-20-19

Neue Grenzmarken:

Die Teilung der Grundstücke wurde wegen der örtlichen Bau- bzw. Umbauarbeiten als Sonderung ohne örtliche Vermerkung ausgeführt.

Die hofseitigen Trennstücke (Teilstücke I u. V im Teilungsentwurf) sollen nach dem Willen des Erwerbers zusammengeschrieben werden.

Aufzuhebende Grenzen und Grenzmarken

Soweit einer Vereinigung bzw. Verschmelzung grundbuchliche Bedenken nicht entgegenstehen, soll(en) die bedeutungslos gewordene(n) Grenze(n) von *42-20* und die Grenzmarken im (in den) Punkt(en) aufgehoben werden.

Festsetzung

Über die Festsetzung neuer, wiederhergestellter oder zusätzlicher Grenzmarken sowie über die Festsetzung von Grenzen, wird vom Vermessungsamt *Charlottenburg* ein besonderer Bescheid erteilt.

Stellungnahme der Beteiligten:

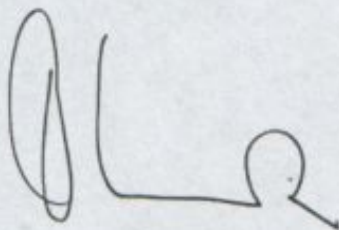
Die ~~anwesenden~~ Beteiligten gaben nach eingehender Erläuterung der vermessungstechnischen Ermittlungen - folgende - ~~keine~~ - Stellungnahme zu den entscheidungserheblichen Tatsachen ab:

Die Beteiligten sind mit dem Verlauf der neuen Grenzen einverstanden

Die Kosten der Vermessung und der beantragten Unterlagen ~~trägt~~ - tragen - *die Erwerber*

Der Unterzeichner bescheinigt die Richtigkeit dieser Niederschrift zum Grenztermin:

Berlin, den *20.5.1986*



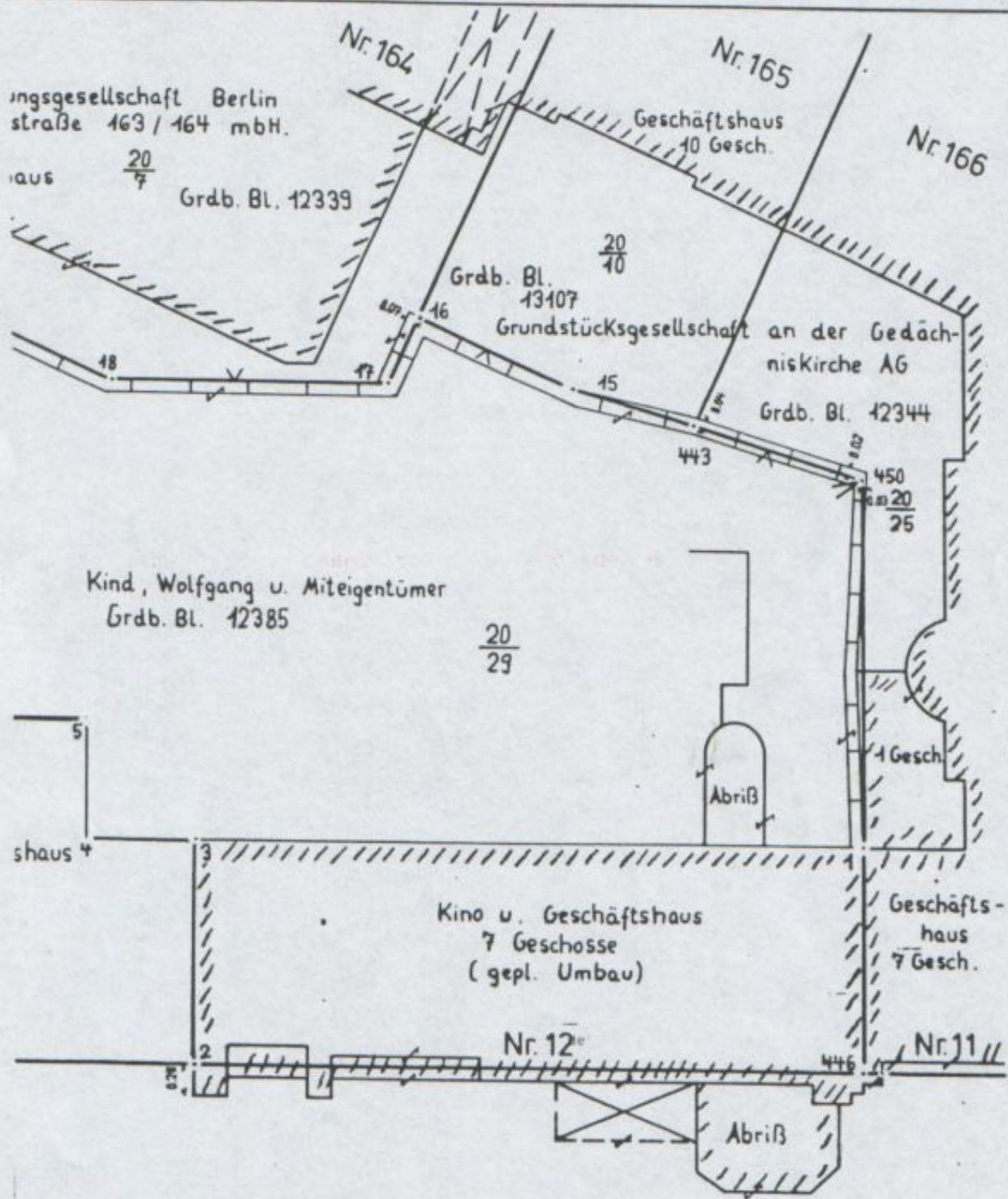
de

Skizze zur Niederschrift zum Grenz- und Abmarkungstermin

Ort Charlottenburg Flur 7 Vermessungsamt Charlottenburg Maßstab ohne

Erklärung:

□ = Flurstein, ⊞ = tiefstehende Grenzmarken, X / V = Meißelzeichen, — = Mauer, † = Holz-zäun.
 ER = Gas-Eisenrohr, D = Drainrohr, Pf = Pfahl, N = Nagel, B = Bolzen, F = Flasche, K = Kunststoffmarke,
 — = unvermarkter Grenzpunkt, / = Zugehörigkeitshaken.
 — = bestehende Grenzen und Grenzmarken.
 - - - = neuzubildende



Kind, Wolfgang u. Miteigentümer
Grdb. Bl. 12385

shaus

Kino u. Geschäftshaus
7 Geschosse
(gepl. Umbau)

Geschäfts-
haus
7 Gesch.

432
Berlin, Grdb. ohne

Vorstehende Skizze bildet einen Bestandteil
der Niederschrift vom heutigen Tage.

Berlin, den 20.5. 1986

Öffentl. Vest. Verm.-Ing.